

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Olms und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2662 —**

**Geheime Armeelager in der Bundesrepublik Deutschland und Ausbildung britischer
Spezialtruppen**

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 24. August 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung die Existenz des genannten geheimen britischen Armeelagers in Bad Kohlgrub bekannt, und hat die Bundesregierung Kenntnis über weitere geheime Armeelager der britischen und der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland?

Die britische und amerikanische Regierung haben der Bundesregierung auf Anfrage mitgeteilt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine „geheimen“ Armeelager der britischen und amerikanischen Streitkräfte gibt.

2. Wenn ja, wie viele dieser Armeelager gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und wo befinden sie sich?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß britische Armeeinheiten im Stützpunkt Bad Kohlgrub eine Spezialausbildung in Foltertechniken erhalten sollen?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung ist unzutreffend. Auf die Antwort auf Frage 5 wird verwiesen, die auch für das Überlebenstraining unter winterlichen Bedingungen gilt, welches die

britische Luftwaffe jährlich in Bad Kohlgrub durchführt und das jeweils bei den zuständigen Behörden angemeldet wird.

4. Was gedenkt die Bundesregierung angesichts dieser behaupteten menschenrechtswidrigen Praktiken der britischen Armee zu unternehmen?

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Ist die Bundesregierung bereit, sich über die Ausbildungsmethoden britischer und US-amerikanischer Streitkräfte, die in der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind, umfassend zu informieren, den Deutschen Bundestag davon zu unterrichten und auf die befreundeten Regierungen dieser NATO-Staaten dahin gehend einzuwirken, daß sie eventuelle Ausbildungen an Foltertechniken nicht duldet?

Die Ausbildung verbündeter Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt im Einklang mit dem NATO-Truppenstatut und wird in dem Umfang durchgeführt, der zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgabe erforderlich ist.